

Wir haben in der Sitzung der AG-Therapie vom 18.01.2018 einige Themen gesammelt, die wir grundsätzlich aus dem Arbeitskreis heraus gerne mit Ihnen erörtern würden. Dabei sind die speziellen Anliegen durchaus heterogen, so wie auch die Zusammensetzung der AG-Therapie.

Grundsätzlich erscheint es jedoch Konsens, dass insbesondere eine Betrachtung der Schnittstellen, von der Antragstellung bis hin zur beruflichen Integration hinsichtlich der Chancen aber auch der enthaltenen Risiken und Hemmschwellen, sinnvoll erscheint.

Folgende Themenblöcke sind in der AG-Therapie angesprochen worden:

1. Antragstellung

- Austausch über die vorhandenen Formulare. Können diese als Antragspaket zur Verfügung stehen?
- Wie ausführlich und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten soll der Sozialbericht verfasst sein?
- Kann seitens der DRV ein Rentenverlauf im Rahmen der Beantragung zur Verfügung gestellt werden (natürlich unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte)?
- Kooperation mit Krankenkassen und LWL/LVR hinsichtlich Adaptionmassnahmen.
- Wünsche an die Kommunikation mit der DRV.

2. Zuweisung

- Welche Kriterien spielen aktuell und in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Zuweisung?
- Welchen Stellenwert hat das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten?
- Therapievorbereitung im Nahtlosverfahren; welche Anforderungen stellt dies an Rehakliniken?

3. Anschlußbehandlung

- Wann soll ARS, wann ambulante Nachsorge stattfinden?
- Übergreifende Kooperation mit Jobcentern etc. zur Förderung der beruflichen Teilhabe – Austausch über bestehende und gewünschte Modelle.

4. Inhaltliche Perspektiven

- Notwendige inhaltliche (z.B. störungs-, gender- oder teilhabebezogen) Schwerpunkte aus Sicht der DRV.